

50

01
Herrn Czerwonka
a.d.D

DS 00761/2016 Gute Lebensbedingungen für Ältere gestalten

Beschlussvorschlag: „Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin begrüßt die jüngst angestoßenen Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Pflegesozialplanung und stellt fest, dass die Lebenslagen älterer Menschen spezifische Versorgungs- und Teilhabestrukturen erfordern, die geplant und gestaltet werden müssen. Das schließt Themenfelder wie z. B. die Analyse der Versorgungsstrukturen, die Infrastruktur und die Arbeitskräftebedarfe genauso ein wie die Planung und Gestaltung der Leistungsstrukturen zusammen mit den Kosten- und Leistungsträgern.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf Basis der Pflegesozialplanung ein senienpolitisches Gesamtkonzept gemeinsam mit allen relevanten Akteuren zu entwickeln, das die Besonderheiten einzelner Stadtteile berücksichtigt. Dabei sind u. a. die folgenden Punkte aufzugreifen:

- Gesellschaftliche Teilhabe und Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen
- Ausreichende Gesundheits- und Pflegeangebote
- Seniorengerechtes Wohnen und Wohnumfeld
- Bedarfsgerechte und erreichbare Versorgung mit Sach- und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs
- Sicherung der Mobilität älterer Menschen
- Gute Bedingungen für das Ehrenamt
- Angebote zum lebenslangen Lernen“

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Es bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen den Beschlussvorschlag.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- Zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
Es handelt sich um eine freiwillige und zusätzliche Aufgabe.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
Personalressourcen würden gebunden werden müssen, Dienstleistungs- und Herstellungskosten in bisher nicht bekannter Höhe würden anfallen.

- Kostendarstellung für die Folgejahre
Zur Aktualisierung des Konzepts würden erneut Personalressourcen gebunden werden müssen, Materialkosten/ Dienstleistungskosten in bisher nicht bekannter Höhe würden anfallen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die 1. Pflegesozialplanung ist nicht als einmaliges Verfahren gedacht, sondern wird kontinuierlich weitergeführt und auf sich verändernde Gegebenheiten abgestimmt werden.

Bereits in im 1. Pflegesozialplan wird empfohlen, den Prozess der Pflegesozialplanung weiterhin partizipativ zu gestalten, indem die Verantwortlichen aus allen betroffenen Fachbereichen der Verwaltung, Ansprechpartner aus den Stadtteilen, Pflegekassen, Interessensverbände sowie die Träger von Diensten und Einrichtungen mit ihren fachlichen und sozialräumlichen Kompetenzen daran mitwirken. Die Ergebnisse der statistischen Berechnungen zu Hilfe- und Pflegebedarf sowie zur Versorgungsdichte sind durch deren qualitative Einschätzungen und Bewertungen stets zu ergänzen und fachlich zu bewerten

Insoweit werden Initiativen wie die Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, die den Prozess der Pflegesozialplanung unterstützen und ergänzen begrüßt.

Die Themen Wohnen, Gesundheit, Pflege und Ehrenamt wurden bereits im Rahmen der 1. Pflegesozialplanung 2014 und in seiner Fortführung 2015 fachübergreifend anhand einer Bestands- und Bedarfsanalyse erstmals erarbeitet.

Zu beachten ist allerdings, dass die Erstellung eines solchen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes neben der stetigen Fortführung der Pflegesozialplanung einen hohen zeitlichen, personellen und organisatorischen Aufwand erfordert.

Die fachübergreifende Erstellung und Abstimmung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin erfordert - unter Berücksichtigung der oben genannten Themenfelder und der Beachtung einzelner Stadtteile - einen sehr breiten und kontinuierlichen Beteiligungsprozess von planungsinteressierten und innovationsoffenen Teilnehmer/innen.

Für die Erarbeitung, Abstimmung und Formulierung eines solchen Konzepts wären - bezogen auf die Verwaltung – Vertreter/innen aus den Fachdiensten „Gesundheit“, „Betreuungsbehörde und Psychiatriekoordination“, „Stadtentwicklung und -planung“, „Bauen“, „Verkehr“ „Soziales“ sowie der Fachgruppe „Statistik“, das Kulturbüro und des Pflegestützpunktes notwendig. Diese Bereiche besitzen aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus der Pflegesozialplanung die größten Schnittstellen zur Planung der sozialen Infrastruktur für ältere Menschen. Wichtiger Partner ist zudem der Seniorenbeirat.

Zusätzlich dazu müssten externe Akteure wie z. B. Vertreter der Pflege- und Krankenkassen, Verbände, Ortsbeiräte, Leistungserbringer und Leistungsträger für ältere Menschen in den Prozess eingebunden sein, um die Konzepterstellung ziel- und erfolgsorientiert durchzuführen. Darüber hinaus ist es erforderlich, den Prozess fachdienstübergreifend zu begleiten und zu steuern.

Fazit:

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge kann ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept ein geeignetes Instrument sein, um die Situation in der Landeshauptstadt Schwerin zu analysieren und unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung erforderliche Maßnahmen zu definieren. Insgesamt erfordert ein entsprechendes Vorhaben innerhalb der Stadtverwaltung die Implementierung eines fachübergreifenden Planungsansatzes im Sinne einer integrierten Sozialplanung. Eine mittelfristige Realisierung wäre möglich, wenn die erforderlichen Personalressourcen hierfür zu Verfügung stehen



Barbara Diessner